

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Produktname : Permas-D  
Product Code Pelsis : 1103078114, 1103078108, 1103008247

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Insektizid

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Pelsis Belgium N.V.  
Industrieweg, 15  
BE- 2880 Bornem – Antwerpen  
Belgium  
T 0032(0)3 886 22 11 - F 0032(0)3 886 24 60  
[bart.goiris@pelsis.com](mailto:bart.goiris@pelsis.com) - [www.pelsis.com](http://www.pelsis.com)

**1.4. Notrufnummer**

| Land        | Organisation/Firma                                                                                                                          | Anschrift                             | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med.<br>Klinik und Poliklinik rechts der Isar der<br>Technischen Universität München | Ismaninger Straße 22<br>81675 München | +49 (0) 89 19240 |           |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EUH Sätze

P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen Vorschriften zuführen.  
P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
: EUH208 - Enthält permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name                                                                                        | Produktidentifikator                                                   | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate | CAS-Nr.: 52645-53-1<br>EG-Nr.: 258-067-9<br>EG Index-Nr.: 613-058-00-2 | 0,75 | Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1000)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000) |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen und Verpackung bzw Etikett vorzeigen.                                                                                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit viel Wasser ausspülen oder duschen für 15 Minuten. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen und Verpackung bzw Etikett vorzeigen.                                                           |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und reichlich mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt konsultieren und Etikett oder Verpackung zeigen.                                                                         |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Rufen Sie die Vergiftungszentrale an und fragen Sie, ob das Trinken einer Lösung von Aktivkohle in Wasser angezeigt ist. Sofort einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett, die Packungsbeilage oder die Packung zeigen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Prähospital : symptomatische Behandlung. Wenden Sie sich an das Antigiftzentrum (Tel.: 070 245 245) zur weiteren Behandlung im Krankenhaus.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                        |                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel  | : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Schaum. Wasserdampf. Wassersprühstrahl. Sand. |
| Ungünstige Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                                           |

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausreichende Lüftung sicherstellen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Den Gefahrenbereich räumen lassen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Verwenden Sie nicht auf den Stellen wo Kinder unter zwei Jahren verbleiben. Beim Ausbringen über Gesichtshöhe Kopfbedeckung und Gesichtsmaske tragen. Für den professionellen Einsatz (mit Pulverdüsen): Beim Befüllen der Streumaschinen und während der Ausbringung Schutzkleidung, Handschuhe und Staubmaske tragen. Bei der Ausbringung oberhalb der Gesichtshöhe Kopfbedeckung und Gesichtsmaske tragen. Aufgrund der hohen aquatischen Toxizität von Permethrin darf das Präparat nicht in der Nähe der aquatischen Umwelt verwendet werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Beim Ausbringen über Gesichtshöhe Kopfbedeckung und Gesichtsmaske tragen. Für den professionellen Einsatz (mit Pulverdüsen): Beim Befüllen der Streumaschinen und während der Ausbringung Schutzkleidung, Handschuhe und Staubmaske tragen. Bei der Ausbringung oberhalb der Gesichtshöhe Kopfbedeckung und Gesichtsmaske tragen.

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

###### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe tragen Schutzhandschuhe

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Staubmaske

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                                  |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                                           |
| Farbe                                             | : Weiß.                                          |
| Geruch                                            | : Charakteristisch.                              |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                                |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar                                |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar                                |
| Siedepunkt                                        | : Nicht anwendbar                                |
| Entzündbarkeit                                    | : Material ist nicht brennbar<br>Nicht brennbar. |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar                                |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar                                |
| Flammpunkt                                        | : Nicht brennbar                                 |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht brennbar                                 |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                                |
| pH-Wert                                           | : Nicht verfügbar                                |
| pH Lösung                                         | : Nicht verfügbar                                |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar                                |
| Viskosität, dynamisch                             | : Nicht anwendbar                                |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: < 0,1 %                                |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                                |
| Dampfdruck                                        | : Nicht anwendbar                                |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                                |
| Dichte                                            | : Nicht verfügbar                                |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                                |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar                                |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar                                |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Nicht festgelegt.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Feuchtigkeit.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung kann sich CO bilden. Bildung von giftigen und reizenden Gasen möglich.

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Permas-D              |              |
|-----------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte       | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg |

| permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate (52645-53-1) |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| LD50 oral Ratte                                                                                          | ≈ 554 (300 – 2000) mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte                                                                                        | > 2000 mg/kg             |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)                                                                    | > 23,5 mg/l/4h           |

|                                                             |                                                                              |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                        | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| Permas-D                |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 11.2.2. Sonstige Angaben

|                                                                      |                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein                         | : giftig für Bienen. Giftig für Bienen.                                                                                                                |
| Ökologie - Wasser                            | : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft                                                                                                                                     |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                                                                          |

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate (52645-53-1) |                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]                                                                                         | 0,145 mg/l Cyprinus carpio                        |
| LC50 - Fisch [2]                                                                                         | 0,0089 mg/l Guppy Poecilia reticulata             |
| EC50 - Krebstiere [1]                                                                                    | 0,32 mg/l (Daphnia magna, 48 h)                   |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1]                                                                       | > 1,13 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata 72h) |
| EC50 72h - Alge [1]                                                                                      | > 0,011 mg/l Algae Scenedesmus subspicatus (72h)  |
| ErC50 Algen                                                                                              | > 0,011 mg/l Algae Scenedesmus subspicatus (72h)  |
| NOEC chronisch Krustentier                                                                               | 4,7 ng/l Daphnia magna (48h)                      |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Permas-D                    |                                                               |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Permas-D                  |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

| permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate (52645-53-1) |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| BKF - Fisch [1]                                                                                          | 290 – 620         |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)                                                        | 6,1 (20°C - pH 7) |

### 12.4. Mobilität im Boden

| permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate (52645-53-1) |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)                              | 25500 – 404400 |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

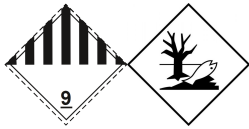
## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR                                                                                | IMDG                                                                              | IATA                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                              |                                                                                   |                                                                                    |
| UN 3077                                                                            | UN 3077                                                                           | UN 3077                                                                            |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                  |                                                                                   |                                                                                    |
| UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Permethrin)                         | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Permethrin)                        | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Permethrin)                    |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>                                        |                                                                                   |                                                                                    |
| UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Permethrin), 9, III, (-) | UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Permethrin), 9, III     | UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Permethrin), 9, III    |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                              |                                                                                   |                                                                                    |
| 9                                                                                  | 9                                                                                 | 9                                                                                  |
|   |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                                     |                                                                                   |                                                                                    |
| III                                                                                | III                                                                               | III                                                                                |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                                        |                                                                                   |                                                                                    |
| Umweltgefährlich: Ja                                                               | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Nein                                    | Umweltgefährlich: Ja                                                               |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar                                         |                                                                                   |                                                                                    |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|                                                                              |                           |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)                                                   | : M7                      |
| Sondervorschriften (ADR)                                                     | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADR)                                                       | : 5kg                     |
| Freigestellte Mengen (ADR)                                                   | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (ADR)                                                 | : P002, IBC08, LP02, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : PP12, B3                |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP10                    |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T1, BK1, BK2, BK3       |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP33                    |
| Tankcodierung (ADR)                                                          | : SGAV, LGBV              |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks                                        | : AT                      |
| Beförderungskategorie (ADR)                                                  | : 3                       |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V13                     |
| Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)                | : VC1, VC2                |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13                    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)                            | : 90                      |

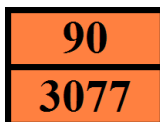
# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Orangefarbene Tafeln

:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

:

-

### Seeschifftransport

|                                              |                           |
|----------------------------------------------|---------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 274, 335, 966, 967, 969 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : 5 kg                    |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : LP02, P002              |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP12                    |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC08                   |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B3                      |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : BK1, BK2, BK3, T1       |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP33                    |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-A                     |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-F                     |
| Staukategorie (IMDG)                         | : A                       |
| Stauung und Handhabung (IMDG)                | : SW23                    |

### Lufttransport

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1                          |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y956                        |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                       |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                         |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 400kg                       |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                         |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 400kg                       |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A97, A158, A179, A197, A215 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 9L                          |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Permethrin (52645-53-1)

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

# Permas-D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Rechtlicher Bezug

BAUA: N67339

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4                                                                                                      |
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                                                                                           |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                                                                                          |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                                                                                                     |
| EUH208                                       | Enthält permethrin (ISO), m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| H302                                         | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                                                                        |
| H317                                         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                  |
| H332                                         | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                                                                            |
| H400                                         | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                                                                             |
| H410                                         | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                                                                   |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                                                                                        |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.